

3. Januar 1922.

Gestützt auf die Unterhandlung mit der „Zürich“ (Akten Nr. 2, 1922)

wird verfügt:

1. Bei der „Zürich“, Unfall- und Haftpflichtversicherungs- A.-G., werden auf 1. Januar 1922 die zu Reinigungsarbeiten in den Gebäuden der E.T.H. zugezogenen männlichen und weiblichen Aushilfspersonen zu einer Prämie von 10 ‰ der sich auf rund 30,000 Fr. im Jahr belaufenden Lohnsumme, also zu rund 300 Fr. im Jahr, in folgender Höhe gegen dienstliche Unfälle versichert:

im Todesfall:	für 10,000 Fr. pro Kopf,
im Invaliditätsfall:	für 10,000 Fr. pro Kopf,
bei allen versicherten Unfällen:	für 10 Fr. Tagesentschädigung pro Kopf.

2. Es wird davon Notiz genommen, dass die Versicherungsgesellschaft in die Kollektiv-Versicherung zugunsten der Studierenden und Auditoren der E.T.H. (Police Nr. 72286) ohne Erhöhung der bisherigen Prämie auf den 1. Januar 1922 auch die Kosten der ärztlichen Behandlung, einschliesslich der Kosten für Klinik- und Spezialbehandlung (wie Mechanotherapie u.s.w.) bis zum Höchstbetrage von 500 Fr. pro Kopf und pro Fall einschliesst.

3. Mitteilung an das Rektorat, den Inventarkontrollleur und die Kassa, an diese unter gleichzeitiger Zustellung der Anhänge Nr.56654/5 zu den Policen Nr.72286/7.

Mit Schreiben vom 31. Dezember 1921 (Nr.4, 1922) teilt das Eidgenössische Departement des Innern mit, dass es auf den motivierten Antrag des Schulratspräsidenten die Beschwerde des Herrn Hans Schuler wegen Nichtzulassung zur Schlussdiplomprüfung auf Grund des Ergebnisses der 2. Vordiplomprüfung abgewiesen habe.

Hiervon wird Vormerk am Protokoll genommen.

6. Januar 1922.

Der Studierende der Ingenieurschule Herr Jos. Haefliger ersucht mit Schreiben vom 30. Dezember 1921 (Nr.1773) wegen Erkrankung um Fristverlängerung für die Diplomarbeit.

1.

Unfallversicherg. zugunsten des Aushilfspersonals für den Reinigungsdienst & Erweiterung der Leistungen der Versicherungsgesellschaft zugunsten d. Studierenden.

2.

Eidg. Departement des Innern, Abweisung d. Beschwerde Schulers wegen Nichtzulassung zur Schlussdiplomprüfung.

3.

stud. Haefliger, Fristverlängerung für die Diplomarb.